

Antrag

der Abg. Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf, Jöbstl und Heilig-Hofbauer betreffend eine Änderung des Gesetzes über die Förderung und den Schutz der Jugend im Land Salzburg 1998 (Salzburger Jugendgesetz) und des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Salzburger Landtages 1998 (Landtags-Geschäftsordnungsgesetz - GO-LT) zur Verankerung des Salzburger Jugendlandtages

Die Möglichkeit junger Menschen, mitzureden, mitzubestimmen und aktiv ihre Umgebung zu gestalten, trägt zur Stärkung von demokratischen Strukturen bei. Dabei ist es von besonderer Bedeutung, über die bereits politisch engagierten Jugendlichen hinaus diejenigen anzusprechen, die bisher noch keinen Kontakt zur Landespolitik und ihren Institutionen gehabt haben und mit ihnen in einen sinnvollen Dialog zu treten. Um den jungen Salzburgerinnen und Salzburgern ein Sprachrohr zu geben, wurde daher der Salzburger Jugendlandtag eingerichtet und im März 2016 neu aufgelegt.

Der Salzburger Jugendlandtag gibt Jugendlichen einmal im Jahr die Möglichkeit, in die Rolle von Politikerinnen und Politikern zu schlüpfen, selbst zu erleben, was es bedeutet, Politikerin bzw. Politiker zu sein und zu erfahren, wie politische Entscheidungen zu Stande kommen. Politisch interessierte Jugendliche bekommen die Chance, sich aus erster Hand zu informieren und ihre landespolitischen Forderungen im Landtag einzubringen.

Im Bildungs-, Schul-, Sport- und Kulturausschuss des Salzburger Landtages wurde in der Sitzung vom 25. Mai 2016 die Wichtigkeit des Salzburger Jugendlandtages als Mittel der Teilhabe junger Menschen unterstrichen. Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf wurde durch einen Landtagsbeschluss dazu aufgefordert, einen Umsetzungsvorschlag für eine jährliche Abhaltung des Salzburger Jugendlandtages zu erarbeiten. Dieser Vorschlag wurde dem Landtag fristgerecht übermittelt.

Junge Salzburger Mädchen und Burschen im Alter von 16 bis 20 Jahren aller Regionen des Landes werden bei Beachtung einer ausgeglichenen Altersdurchmischung und einer Ausgewogenheit beider Geschlechter per Zufallsauswahl eingeladen zu partizipieren. Ergänzend können die durch Zufall ausgewählten Jugendlichen Freunde zur Teilnahme nominieren. Außerdem kann auch über die Direktionen der Salzburger Schulen mobilisiert werden, um so Schwankungen in der Teilnehmerzahl ausgleichen zu können. Das Projekt ist mehrstufig aufgebaut, um die jungen Salzburgerinnen und Salzburger auf den Höhepunkt - die Plenarsitzung - vorbereiten zu können. Für die teilnehmenden Jugendlichen besteht in einem ersten Schritt die Möglichkeit, bei einem Workshop mehr über die Themen Demokratie & Mitbestimmung zu erfahren. Anschließend werden die Jugendlichen bei einem Vorbereitungswochenende auf

den Salzburger Jugendlandtag vorbereitet. Im Zuge dessen werden die Jugendsprecherinnen und Jugendsprecher aller im Landtag vertretenen Parteien eingeladen, sich nach der Präsentation und Diskussion der von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vorbereiteten Anträge auch den allgemeinen Fragen der Jugendlichen zu stellen.

Bei der Plenarsitzung wird auch eine „Aktuelle Stunde“ abgehalten. Die beschlossenen Anträge werden von Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf zur Stellungnahme an die Mitglieder der Landesregierung sowie an den Salzburger Landesjugendbeirat übermittelt. Die Anträge werden anschließend im Petitionsausschuss behandelt.

Der Salzburger Jugendlandtag möchte sich für die Anliegen der jungen Salzburgerinnen und Salzburger in Politik und Gesellschaft einsetzen, sie informieren, für die Politik motivieren und ihre politische Bildung fördern. Um die politische Partizipation Jugendlicher zu sichern, stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Der Salzburger Landtag hält einmal jährlich den Salzburger Jugendlandtag ab. Jugendliche aller Regionen des Landes werden bei Beachtung einer ausgeglichenen Altersdurchmischung und einer Ausgewogenheit beider Geschlechter eingeladen zu partizipieren. Als Grundlage für die Organisation und Abhaltung dient das von Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf vorgelegte Konzept.
2. Das Gesetz zur Förderung und den Schutz der Jugend im Land Salzburg 1998 (Salzburger Jugendgesetz), zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 32/2015 wird geändert wie folgt:
 - 2.1. In § 4 lautet der Abs. 1: „(1) Das Land Salzburg ist zur Jugendförderung als Träger von Privatrechten und zur Schaffung von Möglichkeiten der politischen Partizipation Jugendlicher im Sinne des Art. 5 Abs. 5 L-VG verpflichtet. Für diese Zwecke sind im Landeshaushalt unter Bedachtnahme auf die anderen Erfordernisse an den Landeshaushalt und die finanziellen Möglichkeiten des Landes ausreichend Mittel vorzusehen.“
 - 2.2. In § 45 wird angefügt: „(7) § 4 Abs. 1 in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr./2016 tritt am dem Tag der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.“
3. Das Gesetz über die Geschäftsordnung des Salzburger Landtages 1998 (Landtags-Geschäftsordnungsgesetz - GO-LT), zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 33/2015 wird geändert wie folgt:

- 3.1. Im Inhaltsverzeichnis wird die Überschrift „10. Unterabschnitt § 82 Parlamentarische Enquete“ durch folgende Zeilen ersetzt:

„10. Unterabschnitt

§ 82 Parlamentarische Enquete und Instrumente der partizipativen Demokratie“.

- 3.2. Die Überschrift „10. Unterabschnitt Parlamentarische Enquete“ wird durch die Überschrift „10. Unterabschnitt Parlamentarische Enquete und Instrumente der partizipativen Demokratie“ ersetzt.

- 3.3. Im § 82 wird angefügt:

„(5) Weiters kann der Präsident nach Anhörung der Präsidialkonferenz die Abhaltung von Instrumenten der partizipativen Demokratie gemäß Art. 5 Abs. 5 L-VG veranlassen.

(6) Als Möglichkeit der politischen Partizipation Jugendlicher im Sinne des § 4 Abs. 1 Salzburger Jugendgesetz hat der Landtag einmal im Kalenderjahr einen Jugendlandtag zu veranstalten, in dessen Rahmen politische Anliegen Jugendlicher von diesen erörtert werden.“

- 3.4. In § 95 wird angefügt:

„(6) § 82 in der Fassung des Gesetzes LGBl Nr/2016 tritt am dem Tag der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.“

4. Dieser Antrag wird dem Bildungs-, Schul-, Sport- und Kulturausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 5. Oktober 2016

Dr.ⁱⁿ Pallauf eh.

Jöbstl eh.

Heilig-Hofbauer eh.